

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting-Verträge und Infrastructure Hosting Verträge (IaaS) von HighSpeed-AT.NET (Stand: 01.05.2018)

§ 1 Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) HighSpeed-AT.NET (nachfolgend Provider genannt) erbringt alle Lieferungen und Leistungen im Bereich des Webhostings ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Punkte mit dem Zusatz „nur für IaaS“ betreffen Webhosting Verträge nicht.
Soweit .at-Domains Gegenstand des Webhosting-Vertrages sind, gelten ergänzend die Registrierungsbedingungen, die Registrierungsrichtlinien und die Direktpreisliste der Nic.AT Internet Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft.
Soweit .de-Domains Gegenstand des Webhosting-Vertrages sind, gelten ergänzend die Registrierungsbedingungen, die Registrierungsrichtlinien und die Direktpreisliste der DENIC eG Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft.
Sind .com, .net, .org oder andere Domains Vertragsgegenstand gilt dies entsprechend für die Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Preislisten der jeweils zuständigen Domain-Vergabeorganisation.
- (2) HighSpeed-AT.NET (nachfolgend Provider genannt) erbringt alle Lieferungen und Leistungen im Bereich der Infrastructure as a Service (nachfolgend IaaS genannt) ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Punkte mit dem Zusatz „nur für Webhosting“ betreffen IaaS Verträge nicht.
- (3) Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden vom Provider nicht anerkannt, es sei denn, dass er diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn der Provider seine Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos erbringt.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
- (5) Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden per Email auf seine Email-Adresse oder auf dem Postweg mitgeteilt. Jedoch wird nicht der ganze Text beigefügt, sondern ein Verweis auf eine Internetadresse. Hier findet der Kunde die geänderte Version. Wenn der Kunde in einer Frist von 2 Wochen nicht widerspricht, wird diese vom Provider als anerkannt angenommen. Sollte die Änderung zu Ungunsten des Kunden sein, hat dieser die Möglichkeit innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung sein Service beim Provider zu kündigen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages im Bereich des Webhostings (nur für Webhosting)

- (1) Der Provider stellt dem Kunden Speicherplatz zur Speicherung von Websites zur Verfügung und macht die Websites über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich.
Weiterhin erhält der Kunde vom Provider einen passwortgeschützten Zugang, mit dem er sein Internetangebot selbst speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann.
- (2) Die Websites werden unter den dem Kunden von der jeweils zuständigen Domain-Vergabeorganisation zugeteilten Domains betrieben.
Der Webhosting-Vertrag ist dabei nicht auf einen bestimmten Domainnamen fixiert, sondern wird über die Leistung an sich geschlossen.
Ist ein beantragter Domainname bereits vergeben, kann der Kunde einen anderen, noch freien Domainnamen wählen. Eine Änderung des Domainnamens nach erfolgter Registrierung ist dagegen ausgeschlossen.
- (3) Die vom Provider im einzelnen zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem von beiden Seiten unterzeichneten Webhosting-Vertrag und der in diesem enthaltenen konkreten Leistungsbeschreibung.
Der Webhosting-Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch den Provider oder der Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden zustande.
- (4) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf der Provider die ihm obliegenden Leistungen auch durch fachkundige Mitarbeiter oder Dritte erbringen lassen.

§ 3 Gegenstand des Vertrages im Bereich Infrastructure as a Service - IaaS (nur für IaaS)

- (1) Der Provider stellt dem Kunden einen passwortgeschützten Zugang zum VMware vCloud Director des Providers, mit dem er seine virtuellen Server selbst erstellen, verwalten oder löschen kann.
Im vCloud Director stellt der Provider dem Kunden die vereinbarte Menge an Ressourcen für den Betrieb der virtuellen Server bereit.
- (2) Die vom Provider im einzelnen zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem von beiden Seiten unterzeichneten IaaS-Vertrag und der in diesem enthaltenen konkreten Leistungsbeschreibung.
Der IaaS-Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch den Provider oder der Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden zustande.

- (3) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf der Provider die ihm obliegenden Leistungen auch durch fachkundige Mitarbeiter oder Dritte erbringen lassen.

§ 4 Vertragsgrundlagen, Erklärungen des Providers

- (1) Sofern der Provider ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, geschieht dies auf Grundlage der Angaben des Kunden über sein zur Zeit genutztes EDV-System, über vom Kunden beabsichtigte Hardwareerweiterungen und über die fachlich funktionalen Aspekte.
Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass die auf der Grundlage seiner Angaben angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.
- (2) Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Zur Wirksamkeit dieser Vorgaben bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Providers.
- (3) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn vom Provider erstellten Webseiten weder gegen österreichisches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt.
- (4) (nur für Webhosting) Innerhalb der gehosteten Webpräsenz darf der Kunde nur Daten von sich selbst sowie von solchen Unternehmen einstellen, an denen er mehrheitlich beteiligt ist.
- (5) Der Provider kann sämtliche den Vertrag betreffende Erklärungen auch auf elektronischem Wege (per E-Mail) an den Kunden richten.
- (6) Der Provider ist befugt, den Namen, Internet-Adressen und die Art des Service vom Kunden auf seine Referenzliste zu setzen. Wenn eine schriftliche Zustimmung vom Kunden vorliegt, kann der Provider diese auch anderen Kunden zur Verfügung stellen.

§ 5 Leistungspflichten

- (1) (nur für Webhosting) In der Regel stehen die Internet-Webserver, auf denen die Websites des Kunden abgelegt sind, 24 Stunden täglich an allen Tagen eines Jahres zur Verfügung. Der Provider gewährleistet eine Erreichbarkeit dieser Internet-Webserver von 97 Prozent im Jahresmittel.
Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Webserver aufgrund technischer und sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter), über das Internet nicht zu erreichen sind.
- (2) (nur für IaaS) In der Regel steht die VMware vCloud Director Administrations Plattform, die zur Verwaltung der virtuellen Systeme notwendig ist, 24 Stunden täglich an allen Tagen eines Jahres zur Verfügung. Der Provider gewährleistet eine Erreichbarkeit dieser VMware vCloud Director Administrations Plattform von 97 Prozent im Jahresmittel.
Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die VMware vCloud Director Administrations Plattform aufgrund technischer und sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter), über das Internet nicht zu erreichen sind.
Die Verfügbarkeit der Virtualisierungs Plattform für die virtuellen Server des Kunden ist im Detail im IaaS Vertrag geregelt.
- (3) Eine Gewährleistung für die Qualität der Verbindungen zu anderen Internet-Rechnern oder eine Bandbreitengarantie übernimmt der Provider nicht.
- (4) Der Provider ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind.
Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei vom Provider autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten.
- (5) Soweit der Provider kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Der Provider ist berechtigt, derartige bislang kostenlos zur Verfügung gestellten Dienste ohne Vorankündigung und Übergangsfrist einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen gesonderte Vergütung anzubieten. In diesem Fall informiert der Provider den Kunden unverzüglich.
- (6) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, leistet der Provider technische Unterstützung (Support), die über seine allgemeine Gewährleistungsverpflichtung hinausgeht, nur gegen gesonderte Vergütung, deren Höhe sich nach dem jeweils aktuellen Stundensatz des Providers beziehungsweise nach besonderer Vereinbarung richtet.

- (7) (nur für Webhosting) Durch eine berechtigte Sperrung der Webpräsenz des Kunden seitens des Providers wird der Kunde nicht von seinen Leistungspflichten befreit.

§ 6 Zahlung und Preise

- (1) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, verstehen sich alle Preise als Nettopreise inklusive der zusätzlich zu entrichtenden jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Der Provider stellt seine Leistungen monatlich im Voraus in Rechnung. Beträge unter 25 Euro pro Monat werden halbjährlich im Voraus berechnet. Die Preise sind Festpreise.
- (3) Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen länger als zwei Wochen im Verzug, so ist der Provider berechtigt, die entsprechende Internetpräsenz bzw. die IaaS Ressourcen des Kunden sofort zu sperren.
- (4) Gegen Forderungen des Providers kann nur mit solchen Gegenforderungen aufgerechnet werden, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen.
- (5) Ist der Webhosting- oder IaaS-Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so ist der Provider berechtigt, die Preise mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten geänderten Kostenfaktoren beziehungsweise der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen.
Bei einer Erhöhung um mehr als zehn Prozent innerhalb von zwölf Monaten hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats vor Inkrafttreten der Entgelterhöhung zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Übt der Kunde das Kündigungsrecht nicht aus, wird der Vertrag zu den neuen Konditionen fortgesetzt.
- (6) (nur für Webhosting) Der Provider ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
- (7) Sofern dem Provider aufgrund spezieller Kundenwünsche gesonderte Kosten entstehen, werden diese dem Kunden gesondert gemäß dem jeweils aktuellen Stundensatz des Providers beziehungsweise gemäß besonderer Vereinbarung in Rechnung gestellt.

§ 7 Über- und Unterschreitung des zustehenden Datentransfervolumens (nur für Webhosting)

- (1) Sofern das Datentransfervolumen die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge übersteigt, wird dem Kunden hierfür pro angefangenem Gigabyte ein Betrag entsprechend dem jeweils aktuell gültigen Tarif (derzeit 50 Euro inklusive Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt.
- (2) Eine Rückerstattung der Zahlungen des Kunden bei einem Unterschreiten des ihm vertraglich zustehenden monatlichen Datentransfervolumens ist ausgeschlossen.

§ 8 Über- und Unterschreitung des vereinbarten IaaS Ressourcen (nur für IaaS)

- (1) Sofern der Kunde die für den jeweiligen Monat vereinbarte Mindestmenge an Ressourcen übersteigt, wird der Mehrverbrauch dem Kunden anhand der im IaaS Vertrag vereinbarten Preise in Rechnung gestellt.
- (2) Eine Rückerstattung der Zahlungen des Kunden bei einem Unterschreiten der mit ihm vereinbarten Mindestmenge an Ressourcen ist ausgeschlossen.

§ 9 Abnahme

Sofern keine der Vertragsparteien eine formale Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung des Providers mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

§ 10 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Läuft der Webhosting-Vertrag oder IaaS-Vertrag auf unbestimmte Zeit, so kann dieser jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus dem entsprechenden Vertrag.
Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Provider spätestens am dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugehen.
- (2) (nur für Webhosting) Ist der Webhosting-Vertrag für eine bestimmte Zeit geschlossen, verlängert er sich jeweils um weitere sechs Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Die

Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Provider spätestens am dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugehen.

- (3) (nur für IaaS) Ist der IaaS-Vertrag für eine bestimmte Zeit geschlossen, verlängert er sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Provider spätestens am dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugehen.
- (4) Bei erheblichen Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen ist die jeweils andere Vertragspartei zur sofortigen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch den Provider gilt insbesondere:
 - ein schuldhafter Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus §§ 13 Absatz 2, 15 Absatz 4, 16 Absatz 3, 4 und 6 Buchstaben b, d, e, f, i dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - ein Zahlungsverzug, der länger als vier Wochen andauert;
 - die Fortsetzung sonstiger schuldhafter Vertragsverstöße trotz bereits erfolgter Abmahnung durch den Provider;
 - eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, sofern es für den Provider dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.
- (5) (nur für Webhosting) Der Provider hat das Recht sämtliche auf seinen Webservern abgelegte Internetseiten, Nachrichten, E-Mails und sonstige Daten sofort nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu löschen. Dies gilt entsprechend für Dritte, wenn Daten des Kunden auf deren Rechnern abgelegt sind.
- (6) (nur für IaaS) Der Provider hat das Recht sämtliche auf seinen IaaS Plattform abgelegte Daten, etwaige Backups und sonstige Daten sofort nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu löschen. Dies gilt entsprechend für Dritte, wenn Daten des Kunden auf deren Rechnern abgelegt sind.
- (7) (nur für Webhosting) Die Domains, die der Kunde für sich hat registrieren lassen, bleiben, unabhängig vom Ende des Webhosting-Vertrages, bis zum Ende der vom Kunden bezahlten Periode auf diesen angemeldet. Sofern der Kunde danach nicht selbst für eine weitergehende Delegation sorgt, kann der Provider die Domain freigeben oder für sich registrieren lassen.

§ 11 Haftung

- (1) Für Verstöße von Seiten des Kunden gegen das Gesetz zum Schutz von personenbezogenen Daten darf der Provider nicht haftbar gemacht werden. Dies gilt insbesondere wenn der Kunde in Eigenregie personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und speichert.
- (2) Haftungsansprüche von Seiten des Kunden dürfen den Wert des unterzeichneten Leistungsangebotes nicht überschreiten.
- (3) Für eingeschränkte Verfügbarkeit der angebotenen Dienste durch Störungen der Serveranbindung, Mängel in der Stromversorgung oder anderer technischer Defekte, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen, kann dieser vom Kunden nicht belangt werden.
- (4) Ist die Haftung für Datenverlust nicht nach § 16 Absatz 6 ausgeschlossen, so wird sie auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (5) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter des Providers und von ihm mit der Vertragsdurchführung beauftragte Dritte.
- (6) Vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Provider verjähren in einem Jahr ab Anspruchsentstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen gelten.
- (7) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Dienste von Dritten (wie Time, RBL, DCC, etc.) auf eigenes Risiko benutzt werden.
- (8) Der Provider garantiert nicht, dass der Server nicht unterbrochen wird, bzw. fehlerfrei ist. Weiters gibt der Provider keine Garantie zu den Ergebnissen, welche durch die Nutzung der Dienste erreicht werden, noch über deren Richtigkeit, Nutzbarkeit oder den Inhalt der Informationen.
- (9) Der Provider sowie dessen Mitarbeiter haften für keinerlei direkten oder indirekten verursachten Schäden, die im Zusammenhang der Nutzung oder der Nichtverfügbarkeit der Dienste entsteht. Hierbei sind auch Folgeschäden inkludiert.

- (10) Für einen eventuell mangelnden wirtschaftlichen Erfolg haftet der Provider nicht.
- (11) Alle Verträge, die über den An- oder Verkauf von Waren zwischen Kunden und Endkunden angeboten werden, kommen ausschließlich zwischen diesen 2 Vertragspartnern zustande. der Provider hat hierbei keinerlei Einfluss.
- (12) Wenn die bei Punkt (11) besprochenen Verträge nicht erfüllt werden oder daraus Schäden resultieren, kann der Provider dafür nicht haftbar gemacht werden.
- (13) Die Haftung des Providers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (14) Der Provider übernimmt außerhalb der Bestimmungen der §§ 6 Abs.1 Z9 Konsumentenschutzgesetz und § 9 Produkthaftungsgesetz keine Gewähr dafür, dass die Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind.

§ 12 Haftung des Kunden, Freistellung des Providers

- (1) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die dem Provider oder Dritten durch die missbräuchliche, rechts- oder vertragswidrige Verwendung von Diensten des Providers oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, den Provider im Innenverhältnis von allen etwaigen (Ersatz-) Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Weiterhin verpflichtet sich der Kunde die durch die Beseitigung des rechtswidrigen Zustands beziehungsweise der inhaltlichen Fehler dem Provider entstandenen Kosten zu tragen.

§ 13 Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten (Primär für Webhosting, außer der Kunde betreibt bei IaaS eigene Internet-Seiten)

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass unter Umständen eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht bestehen kann, sofern Tele- oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt den Provider von allen Ansprüchen Dritter sowie von allen Aufwendungen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
- (2) Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine jugendgefährdenden, pornographischen, Gewalt verherrlichenden, rassistischen, links- oder rechtsradikalen, extremistischen und/oder sonst illegalen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichtete Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Das vorstehende Verbot gilt entsprechend für die Verlinkung, Empfehlung oder Bewerbung derartiger Inhalte und für deren Verbreitung per E-Mail oder durch sonstige Datenübertragung. Weiterhin darf der Kunde seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, wenn er durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen würde. Bei jedem Fall des Zuwiderhandelns gegen vorstehende Verpflichtungen ist der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro verpflichtet.
- (3) Der Provider ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Absatz 2 unzulässig sind, ist der Provider berechtigt, die entsprechende Internet-Präsenz zu sperren. Der Provider wird den Kunden in diesem Falle unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Das gleiche gilt, wenn der Kunde oder der Provider von dritter Seite aufgefordert werden, Inhalte zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen. Kann der Kunde den Nachweis erbringen, dass eine Verletzung fremder Rechte nicht zu befürchten ist oder stellt er sofort Sicherheit für etwaige Schadensersatz-, Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe, ist der Provider verpflichtet, die Internet-Präsenz wieder zugänglich zu machen. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf unzulässigen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalten einer Website des Kunden beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

§ 14 Internetdomains (nur für Webhosting)

- (1) Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Verschaffung und/oder Pflege von Internetdomains ist, wird er gegenüber der NIC.AT, DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig und veranlasst gegebenenfalls die Registrierung. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet.

- (2) Der Provider hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Er übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter oder einzigartig sind, auf Dauer Bestand haben oder überhaupt zugeteilt werden. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Providers vergebenen Subdomains.
- (3) Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragten und verwendeten Internetdomains keine Rechte Dritter verletzen.
- (4) Sollten der Kunde oder der Provider von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, ist der Provider berechtigt, die Internetdomain zu sperren und im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Schadensersatz-, Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe stellt.
Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain des Kunden beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

§ 15 E-Mail, Newsgroups, Chat- und FTP-Datenverkehr (Primär für Webhosting, außer der Kunde betreibt bei IaaS eigene E-Mail, Newsgroups, Chat- und FTP-Server)

- (1) Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Vergabe einer oder mehrerer E-Mail-Adressen ist, gilt der in § 12 Absatz 2 erklärte Gewährleistungsausschluss sinngemäß auch für E-Mail-Adressen, die dem Kunden zugewiesen wurden. Dies gilt entsprechend auch für das Sperr- und Verzichtsrecht sowie die Freistellungsgarantie zugunsten des Providers nach § 12 Absatz 4.
- (2) Die Größe von über den WebServer des Providers zu versendenden E-Mails darf 25 Megabyte pro E-Mail nicht überschreiten.
- (3) Der Kunde hat in seiner POP3-Mailbox eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen.
Der Provider behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten auch dann zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Webserver von ihm abgerufen wurden.
Weiterhin behält sich der Provider vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten dann an den Absender zurückzusenden, wenn die vertraglich vorgesehene Kapazitätsgrenze überschritten ist.
Eine Ausnahme stellt der automatische E-Mail - Forward dar. Sollte ein solcher vereinbart sein, so treffen die genannten Punkte nicht ein, da die E-Mails nicht auf dem Server gespeichert werden.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming").
- (5) Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Gewährung des Zugangs zu öffentlichen Diskussionsforen (Newsgroups) ist, richtet sich die Dauer der Speicherung von öffentlichen Nachrichten nach den betrieblichen Erfordernissen des Providers.
- (6) Erfährt der Provider zufällig vom Inhalt privater oder öffentlicher Nachrichten des oder für den Kunden, die Aussagen enthalten könnten, deren Verbreitung gegen geltendes Recht verstößt, ist der Provider berechtigt, die betroffenen Nachrichten ohne Weiterleitung zu löschen oder zurückzusenden.
- (7) Soweit Gegenstand des Webhosting-Vertrages, ist der Leistungsumfang für Chat- und FTP-Datenverkehr auf zehn Prozent der dem Kunden vertraglich zustehenden Datenübertragungsmenge begrenzt.

§ 16 Weitere Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er ist verpflichtet, den Provider jeweils unverzüglich über Änderungen dieser Daten zu unterrichten.
Dies betrifft insbesondere
- a) IP-Adressen des primären und sekundären Mailservers einschließlich der Namen dieser Server
 - b) Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden, des technischen und des administrativen Ansprechpartners für die Domain
- (2) (nur für Webhosting) Der Kunde ist verpflichtet, seine Websites so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers (z.B. durch erforderliche übermäßig hohe Rechenleistung oder Beanspruchung von überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher) vermieden wird. Der Provider ist berechtigt, den Zugriff auf Websites, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, zu sperren, bis diese, den obigen Anforderungen entsprechend, umgestaltet worden sind. Der Provider wird den Kunden von einer Sperrung unverzüglich unterrichten.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter, die er vom Provider zum Zwecke des Zugriffs auf seine Website, IaaS und sonstige Dienste des Providers erhalten hat, streng geheim zu halten. Er hat den Provider zudem unverzüglich zu

informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten ein Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen des Providers nutzen oder Schäden verursachen, haftet der Kunde dem Provider auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

- (4) Die in Absatz 3 genannten Pflichten und die Haftung treffen den Kunden auch dann, wenn er vom Provider Passwörter erhält, die zum Zwecke der Identifizierung seiner Person gegenüber dem Provider bei Abgabe von das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen dienen.
Personen, die bei Abgabe einer derartigen Erklärung ein Passwort des Kunden nennen, gelten gegenüber dem Provider als vom Kunden dazu bevollmächtigt.
- (5) (nur für Webhosting) Den Kunden trifft die Obliegenheit, von den Daten, die auf den Webservern des Providers abgelegt sind, immer aktuelle Sicherheitskopien vorzuhalten. Die auf einem Webserver befindlichen Daten dürfen dabei im Rahmen der Datensicherung nicht auch auf diesem selbst sicherungsgespeichert werden.
Insbesondere hat der Kunde nach jedem Arbeitstag, an dem er oder in seiner Sphäre stehende Dritte den Datenbestand verändert haben, eine Datensicherung durchzuführen.
Eine vollständige Datensicherung hat der Kunde auch vor jedem Beginn von Arbeiten des Providers oder vor der Installation von Hard- oder Software durchzuführen.
- (6) Weiterhin ist der Kunde insbesondere verpflichtet
- die Dienste des Providers sachgerecht zu nutzen
 - keinen Versuch zu unternehmen Zugriff auf Dienste zu erhalten, zu deren Nutzung er nicht berechtigt ist
 - nicht unnötig viel Datenverkehr zu erzeugen und stets darauf zu achten, unnötigen Datenverkehr zu vermeiden
 - die anerkannte "Etikette" des Internet zu beachten
 - über die vom Provider zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht unbefugt in fremde Rechnersysteme einzudringen oder offene Zugänge zu diesen zu suchen und diese auch nicht durch das Senden/Weiterleiten von Datenströmen beziehungsweise E-Mails zu behindern es zu unterlassen IP-Adressen, Mail- und Newsheader zu fälschen und Viren zu verbreiten erkennbare Mängel oder Schäden sofort anzuzeigen und nach Abgabe einer solchen Störungsmeldung die dem Provider durch die Überprüfung entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausgestellt hat, dass eine Störung oder ein Fehlverhalten im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag
 - im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen
 - den Provider unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm gegenüber von Dritten geltend gemacht wird, er verletze durch die Inhalte seiner Webpräsenz oder die von ihm verwendeten Internetdomains fremde Rechte oder Rechtsvorschriften.

§ 17 Vom Provider gelieferte Programme und erstellte Webpräsentationen

- (1) Sofern dem Kunden zur Durchführung des Webhosting-Vertrages oder IaaS-Vertrages vom Provider Programme zur Verfügung gestellt werden, wird dem Kunden an diesen lediglich ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrages übertragen. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Im übrigen gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Providers beziehungsweise anderer Programmhersteller.
Bei Vertragsende ist der Kunde verpflichtet, die Programme nebst etwaig vorhandener Sicherheitskopien an den Provider auszuhändigen beziehungsweise von seinen Rechnern zu löschen. Auch etwaige schriftliche Dokumentationen sind zurückzugeben. Bei jedem Fall des Zuwiderhandelns gegen vorstehende Verpflichtungen ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro verpflichtet.
- (2) (nur für Webhosting) Soweit der Provider im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Webhosting-Vertrages für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Webpräsentationen gestaltet, überträgt er dem Kunden ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Im übrigen gelten die Webpräsentation betreffenden vertraglichen Vereinbarungen.
Bei Vertragsende ist der Kunde verpflichtet, die der Webpräsentation zugrundeliegenden Programme und HTML-Routinen nebst etwaig vorhandener Sicherheitskopien an den Provider auszuhändigen beziehungsweise von seinen Rechnern zu löschen. Auch etwaige schriftliche Dokumentationen sind zurückzugeben.
Bei jedem Fall des Zuwiderhandelns gegen vorstehende Verpflichtungen ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro verpflichtet.
Der Provider prüft nicht, ob das zur Erstellung einer Webpräsentation benutzte Bild- und Textmaterial frei von Rechten Dritter oder sonst rechtlich unbedenklich ist. Dies obliegt allein dem Kunden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn das Bild- und Textmaterial direkt vom Provider zur Verfügung gestellt wird.
Der Provider ist berechtigt, die erstellte Webpräsentation als Referenz vorzuzeigen.
- (3) Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke des Providers oder Dritter nicht verändern oder entfernen.

§ 18 Datenschutz

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (insbesondere Verbindungsdaten, z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen,

Zugangskennwörter, Up- und Downloads), vom Provider während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies im Rahmen der Vertragsdurchführung, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.

- (2) Der Kunde ist weiterhin damit einverstanden, dass die in Absatz 1 genannten Daten an die an der Registrierung beteiligten Dritten übermittelt werden, soweit dies im Rahmen der Vertragsdurchführung erforderlich ist, und dass die Daten im üblichen Umfang (einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeit in Whois-Datenbanken) zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden.
Soweit sich der Provider zur Erbringung der von ihm vertraglich geschuldeten Leistungen sonstiger Dritter bedient, ist er berechtigt, die Daten des Kunden offen zu legen, soweit dies für die Leistungserbringung notwendig ist.
- (3) Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt der Provider auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Dienstleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- (4) Der Provider verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Der Provider wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten.
Dies gilt nur insoweit nicht, als 1. der Provider gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit 2. international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- (5) Sämtliche gespeicherte Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, sofern dem im Einzelfall nicht besondere Gründe entgegenstehen.
Soweit Kunden gegen die Höhe der in der Rechnung gestellten Entgelte Einwendungen erhoben haben, dürfen die Abrechnungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
Ferner können Bestandsdaten bis zum Ablauf von zwei Jahren gespeichert bleiben, sofern Beschwerdebearbeitungen sowie sonstige Gründe einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertragsverhältnisses dies erfordern.
Im übrigen darf die Löschung von Bestands- und Abrechnungsdaten unterbleiben, soweit dies gesetzliche Regelungen vorsehen oder die Verfolgung von Ansprüchen dies erfordert.
- (6) Der Provider weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen sowie der von ihm ins Internet übertragenen Daten ist der Kunde vollumfänglich selbst verantwortlich. Diesbezüglich erforderliche Schutzmaßnahmen hat er selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens des Providers erfolgen nur bei besonderer Vereinbarung.

§ 19 Rechtswahl

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus ihrem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Republik Österreich.

§ 20 Gerichtsstand

- (1) Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus und im Zusammenhang mit ihrem Vertragsverhältnis und seiner Durchführung Linz (Oberösterreich).
- (2) Entgegen der Regelung des Absatz 1 kann der Provider auch das für den Wohnsitz beziehungsweise Sitz des Kunden zuständige Gericht anrufen.

§ 21 Ergänzungen, Änderungen und Gültigkeit des Webhosting-Vertrages oder IaaS-Vertrages

- (1) Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen dieses Webhosting- oder IaaS-Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für besondere Zusicherungen und Abmachungen. Werden derartige Vereinbarungen von Vertretern oder Hilfspersonen des Providers erklärt, sind sie nur bei erteilter schriftlicher Zustimmung des Providers verbindlich.
- (2) Der Webhosting- oder IaaS-Vertrag und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen den Vertragsparteien und sind, ungeachtet etwaiger Geschäftsbedingungen des Kunden, allein verbindlich. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (3) Sollte eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird seine/deren übrige Wirksamkeit dadurch nicht berührt.
Die unwirksame Bestimmung ist dabei durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

Ausnahmsweise ist der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag dann unwirksam, wenn das Festhalten an dem Vertrag für den Provider eine unzumutbare Härte darstellen würde.

§ 22 Angebots- und Vertragsbestimmungen

- (1) Die Angebote des Providers sind freibleibend, sofern dies nicht anders schriftlich vereinbart wurde.
- (2) Aufträge müssen vom Provider nicht angenommen werden.
- (3) Der Kunde muss mindestens 18 Jahre alt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (4) Wenn ein Kunde eine Bestellung durch Absendung dieser (z.B. Email) tätigt und dies innerhalb einer Frist von 7 Tagen nicht widerruft, ist der Provider dazu berechtigt, anzunehmen, dass dies eine Bestellung ist und diese durchzuführen.
- (5) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt bei der Freischaltung der Zugangserkennung oder bei einer Registrierung einer Domain.

§ 23 Vertraulichkeit

- (1) Beide Vertragspartner werden wichtige, wesentliche und nicht allgemein bekannte Informationen des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben bekannten Vertraulichkeit behandeln.
- (2) Für Geschäftsgeheimnisse gilt strikte Vertraulichkeit.
- (3) Diese Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die ein Vertragspartner
 - a) durch Dritte bekommen hat
 - b) Informationen die bei Vertragsabschluss allgemein bekannt sind
- (4) Beide Vertragspartner werden ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten.
- (5) Wenn keine Verletzung der Schutzrechte entstehen, können Ideen, Know-How und Techniken, welche sich auf ihr eigenes Geschäftsgebiet beziehen, frei nutzen.

§ 24 Loyalität

- (1) Der Kunde verpflichtet sich dem Provider gegenüber, eine aktive Abwerbung der Mitarbeiter zu unterlassen.
- (2) Ebenso verpflichten sich beide Vertragspartner, keinen Mitarbeiter des jeweils anderen Vertragspartner während der Laufzeit des Vertrages oder 1 Jahr nach Ablauf diesen, auf eigene Rechnung oder durch Dritte einzustellen und sonst zu beschäftigen, es sei denn beide Vertragspartner stimmen dem zu. Dies muss in schriftlicher Form geschehen.

§ 25 Kündigungen

- (1) Damit die Kündigung wirksam wird, muss diese in Schriftform per Brief mit Unterschrift an den Provider gesendet werden. Kündigungen per Email werden nicht anerkannt.
- (2) Eine Kündigung muss 1 Monat vor Ende des im voraus bezahlten Zeitraumes ausgesprochen werden.
- (3) Der Provider ist berechtigt, eine Kündigung auszusprechen, wenn
 - a) der Kunde trotz Mahnungen mit den Zahlungen im Verzug ist
 - b) wenn der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder des Gesetzes verstößt.
 - c) wenn Bedenken sind, dass der Kunde trotz Aufforderung die Leistung nicht bezahlt, noch eine Sicherheit erbringt
 - d) wenn der Kunde bei Vertragsabschluss dem Provider unrichtige Daten mitgeteilt hat.
 - e) Sollte der Kunde pornographische, extremistische Inhalte verschicken oder auf seine Webseite stellen. Wenn er Dritte durch Spamming belästigt, Drohungen ausspricht.
 - f) Domain-Gebühren nicht rechtzeitig beglichen werden.

§ 26 Sonstiges

- (1) Der Provider kann Pflichten und Rechte aus diesem Vertrag an Dritte weitergeben. Sollte der Kunde in einer Frist von 7 Tagen nicht in schriftlicher Form widersprechen, wird der Übertrag wirksam.
- (2) Jede Änderung oder Ergänzungen eines Vertrages gelten nur in schriftlicher Form, wenn beide Vertragspartner damit einverstanden sind.
- (3) Sollte Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder es stellt sich eine Lücke heraus, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Oder es wird zur Ausfüllung dieser Lücke eine angemessene Regelung von beiden Vertragspartnern getroffen werden, die dem am nächsten kommt, was beide Vertragspartner gewollt haben, sofern dieser Punkt bedacht wird.
- (4) Mitteilungen, welche notwendig sind, werden dem Kunden vom Provider mind. 1 Monat vor Inkrafttreten per Email an seine Email-Adresse oder per Post mitgeteilt. Wenn diese Änderungen nicht binnen 14 Tagen widersprochen werden, werden sie vom Provider als anerkannt angenommen.
- (5) Vertragsänderungen oder Ergänzungen werden erst dann wirksam, wenn dies in schriftlicher Form geschieht und beide Vertragspartner unterschrieben haben.
- (6) Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen vom Provider oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.